

=====  
*Niederschrift*

über die am **DONNERSTAG**, dem **4. Mai 2017**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindefam Finkenftejn, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeindef Finkenftejn am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter  
Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela  
VM. **KOPEINIG** Thomas  
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde  
GR. **UNTERPIRKER** Günther als Ersatz für VM. **SITTER** Christine, MBA  
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus  
GR<sup>in</sup> **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald  
GR. **LEDERER** Josef als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, BA  
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz  
GR. Ing. **LINDER** Alexander  
GR. Ing. **HERNLER** Helmut  
GR<sup>in</sup> **MATTERSDORFER** Birgit  
GR. **ARNEITZ** Thomas  
GR. **SLAMNIG** Hubert als Ersatz für GR. **BRANDNER** Jürgen  
GR. **TANZER** Gerhard  
GR. **NAGELER** Johann  
GR. **MIKL** Karl als Ersatz für GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd  
GR. **RAINER** Andreas Martin als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz  
GR. **OSCHOUNIG** Christian  
GR. **PUSCHAN** Christian  
GR. **ÜBLEIS** Franz  
GR. **SITTER** Werner  
GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna  
GR. **CERON** Michael  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **SCHMAUS** Brigitte  
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

VM. **SITTER** Christine, MBA,  
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald,  
GR. **SMOLE** Klaus, BA,

GR. **BRANDNER** Jürgen,  
GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd und  
GR. **KOFLER** Franz, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## *Verlauf der Sitzung*

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates **LEDERER** Josef noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

*"Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".*

GR. Josef **LEDERER** spricht mit den Worten "*Ich gelobe*" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

**Änderung** des Berichterstatters bei TOP 2) von GR. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** auf GR. Ing. Helmut **HERNLER** und bei TOP) 5), 9) und 12) von GR. Franz **KOFLER** auf GR. Christian **OSCHOUNIG**.

*Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.*

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

1.)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es einen Beschluss des Gemeinderates gegeben hat, womit sich die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gegen die Eisenbahnhochleistungsstrecke durch das "Rosental" ausspricht und diese Resolution unter anderem an den Herrn Landeshauptmann von Kärnten geschickt wurde. Der Landeshauptmann von Kärnten, Herr Dr. Peter **KAISER**, hat mit Schreiben vom 5. April 2017 eine Stellungnahme übermittelt mit folgendem Inhalt:

*"Sehr geehrte Gemeindevertreter!*

*Ich darf den Erhalt Ihres Schreibens vom 22. März 2017, mit welchem die Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See betreffend die Eisenbahn-Hochleistungsstrecke durch das "Rosental" und durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übermittelt wurde, bestätigen.*

*Zur Prüfung und weiteren Behandlung der Resolution habe ich Ihr Schreiben - obgleich dieses offensichtlich schon an alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung übermittelt wurde - an meinen für die Gesamtverkehrsplanung zuständigen Regierungskollegen, Herrn LR Rolf **HOLUB**, weitergeleitet.*

*Zudem darf ich festhalten, dass im Rahmen des am 08.03.2017 stattgefundenen politischen Gespräches zum Bahnlärm im Zentralraum die möglichen Lärmschutzmaßnahmen und Trassenvarianten diskutiert und eine Entlastung des Zentralraumes vorgesehen wurde. Diese Übereinstimmung über alle politischen Grenzen hinweg ist wirksames Mittel, um Lärmschutz-Sofortmaßnahmen und Planungen für neue Güterverkehrsumfahrung zu erreichen. Wir haben uns neben Lärmschutzmaßnahmen darauf geeinigt, dass die bereits vor Jahren gemeinsam mit 52 Bürgerinitiativen festgelegte Variante W2 bzw. "Dörfler-Variante" konkretisiert und um die Umfahrung von Klagenfurt und Villach ergänzt werden soll. Zusätzlich sollen in den Planungen entsprechende Entlastungen bzw. Umfahrungen der Städte Klagenfurt und Villach berücksichtigt bzw. überprüft werden.*

*Ich darf versichern, dass die Kärntner Landesregierung die in der Resolution formulierten Interessen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in den diesbezüglichen Gesprächen mit Bundesminister Dr. Jörg **LEICHTFRIED** berücksichtigen wird.*

*In der Hoffnung, damit vorerst weitergeholfen zu haben verbleibe ich ...."*

2.)

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Unterpachtvertrag, welcher zwischen dem **Kulturgarten Aichwaldsee**, 9582 Unteraichwald, Aichwaldseeweg 9 (Verpächterin), und Frau Monika **KNAPP**, 9582 Unteraichwald, Aichwaldseestraße 29 (Betreiberin), abgeschlossen wurde, der Gemeinde nun vorliegt. Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, im Bürgermeisterbüro Einsicht in den Unterpachtvertrag zu nehmen. Damit wurde auch diesem Antrag bzw. Beschluss Genüge getan.

Der Unterpachtvertrag bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

**Die Berichte des Vorsitzenden werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

**Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 2017 werden vom Gemeinderat *e i n s t i m m i g* die Mitglieder GR. Ing. Alexander LINDER und GR. Werner SITTER bestellt.**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis u.zw.:

## 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmensumme	€ 17 226 000	€ 435 200	€ 17 661 200
Ausgabensumme	€ 17 226 000	€ 435 200	€ 17 661 200
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmensumme	€ 150 000	€ 7 500	€ 157 500
Ausgabensumme	€ 150 000	€ 7 500	€ 157 500
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamteinnahmen	€ 17 376 000	€ 442 700	€ 17 818 700
Gesamtausgaben	€ 17 376 000	€ 442 700	€ 17 818 700
<b>Abgang/Überschuss</b>	€ 0	€ 0	€ 0

Der Nachtragsvoranschlag 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass der 1. Nachtragsvoranschlag immer eine Willensbildung des Gemeinderates darstellt u.zw. im Hinblick darauf, was der Rechnungsabschluss des Vorjahres an Überschuss ergibt. Es wurde ein Selbständiger Antrag bezüglich der Nahversorgung in Ledenitzen im Gemeinderat eingebracht und hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, über einen "Dorfladen" nachzudenken. Man hat entsprechende Förderzusagen bekommen, die jetzt verlängert wurden. Es wurde daher auch im 1. Nachtragsvoranschlag ein entsprechender Budgetansatz mit aufgenommen, um das Projekt umsetzen zu können. Es gab auch Gespräche mit namhaften Lebensmittelketten, die sich bis Mitte Mai 2017 entscheiden werden, ob sie sich in Ledenitzen mit einem Lebensmittelgeschäft ansiedeln werden oder nicht. Die Chancen stehen seiner Einschätzung nach etwa 50 : 50. Sollte eine Ansiedelung ei-

nes Lebensmittelkonzernes nicht möglich sein, so soll das Projekt "Dorfladen" auch umgesetzt werden. Es soll damit eine gewisse Nahversorgung mit regionalen Produkten für die Bevölkerung gewährleistet werden. Man wird nicht einen großen Nahversorger mit einer Verkehrsfläche von 600 m<sup>2</sup> damit ersetzen können, aber man kann damit zumindest eine gewisse Grundversorgung der ortsansässigen Bevölkerung sicherstellen. Eine Nahversorgung ist für die Ortschaft Ledenitzen notwendig, insbesondere für die älteren Gemeindebürger. Es gibt heuer auch einen Besuch der Partnergemeinde Aichwald aus Deutschland und dafür wurde ein entsprechender Ansatz im 1. NTV aufgenommen bzw. wurde entsprechend nachgebessert. Weiters wurde für die Errichtung des Sportplatzes in Finkenstein eine Rücklage gebildet u.zw. in Höhe von € 182.500,--. Es gibt bereits einen Finanzierungsvorschlag, der allerdings noch innerfraktionell beraten werden muss. Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Grundsatzbeschluss betreffend die Sanierung der Sportanlage Finkenstein gefasst. Für die Heizungsanlage am Sportplatz Fürnitz wurde der Budgetansatz um € 40.000,-- erhöht. Es soll eine neue Heizungsanlage samt einer Solaranlage auf dem Dach der Sportanlage errichtet werden. Die alte Anlage ist bereits in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den modernen Sicherheitsanforderungen. Auch bei der Gewerbeförderung wurde eine entsprechende Nachbesserung des Budgetansatzes vorgenommen, da mehrere Anträge eingelangt sind. Die Gemeinde hat auch die Aufgabe, die Betriebe bestmöglich zu unterstützen und dadurch das Wirtschaftswachstum in der Gemeinde zu fördern. Dadurch wird es auch vermehrt Arbeitsplätze in der Gemeinde geben. In Faak am See hat sich ein Personaldienstleister angesiedelt, der bereits seine Mitarbeiter bei der Gemeinde angemeldet hat. Es gibt zwischenzeitlich bereits etliche tausend Euro an Kommunalsteuereinnahmen von dieser Firma. Nachgebessert wurde auch beim Breitband-Masterplan. Beim Kulturhaus Ledenitzen steht die Dachsanierung an und daher wurde ein entsprechender Ansatz im 1. NTV gewählt, damit die Sanierung möglichst rasch umgesetzt werden kann, bevor Schäden eintreten. Es sollen auch die Räumlichkeiten des Kultursaaes ausgemalt werden, um optisch eine Aufwertung zu bewirken und damit den Saal auch einladender zu gestalten.

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r stellt fest, dass er erfreut sei, dass € 43.000,-- für den "Dorfladen" im 1. NTV aufgenommen wurden. Das Geld wurde von den Straßensanierungsvorhaben abgezogen. Sollte sich ein SPAR-Markt in Ledenitzen ansiedeln, wird der Betrag selbstverständlich wieder auf das Straßenreferat rückgeführt werden. Für den Kindergarten wurde im 1. NTV eine Erhöhung vorgenommen u.zw. für die Bettwäsche im Kindergarten Ledenitzen und Kindergarten Latschach. Weiters wurde für einen Gewaltpräventivkurs für die Kinder ein entsprechender Budgetansatz aufgenommen. Auch er betont die Wichtigkeit der Sanierung des Daches des Kulturhauses Ledenitzen, da es undicht ist. Ebenso bedarf es der bereits erwähnten Neugestaltung des Innenraumes des Kultursaaes. Er ersucht den Vorsitzenden, den Prioritätenplan betreffend die Sanierung von Schulgebäuden und Kulturhäusern möglichst bald aufzustellen. Der Prioritätenplan ist notwendig, um auch die Finanzierung sicherstellen zu können.

GR. Christian P u s c h a n betont ebenfalls die Wichtigkeit eines Prioritätenplanes, übt jedoch gleichzeitig Kritik an der Verschiebung bzw. Umverteilung von € 48.000,-- vom Straßenreferat zum Projekt "Dorfladen".

Der V o r s i t z e n d e stellt zur Kritik von GR. Christian PUSCHAN fest, dass aus dem Straßenreferat nie etwas herausgenommen wurde. Im Zuge von Fraktionsgesprächen stellte sich jedoch heraus, dass es einige Projekte gibt, wo "der Hut" brennt. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Dachsanierung des Kulturhauses Ledenitzen sowie die Neuerrichtung einer Heizungsanlage bei der Sportanlage Fürnitz. Beide Projekte waren im Vorhinein nicht absehbar und auch nicht planbar. Für die Sportanlage Finkenstein gibt es sehr wohl eine Kostenschätzung mit ca. € 600.000,--. Es gibt auch Förderungen des Bundes von € 162.000,--, die für diese Sportanlage miteingeplant sind. Es wurde auch um eine Sportförderung angesucht, die normalerweise 25 % der Investitionssumme beträgt. Der auf der Rücklage hinterlegte Be-

trag soll sicherstellen, dass das Vorhaben auch umgesetzt werden kann. Es soll auch eine Lösung für die Stockschützen bei der Sportanlage Finkenstein geben und darüber diskutiert werden, wie man diese kostengünstig in die Anlage mit integrieren kann. Für die Straßensanierungen wurden € 153.000,-- veranschlagt. Es sei ihm auch gelungen, für die geplante Straßensanierung zum Anwesen **ISCHNIG** eine 40 %ige Förderung aus dem Budget des Landes Kärnten für ländliche Wegesanierung zu bekommen. Er habe diesbezüglich entsprechenden Druck auf das Land ausgeübt und letztendlich auch die Zusicherung erhalten. Es wird auch der geforderte Prioritätenkatalog, was die Sanierung der Schulen und Kulturhäuser anbelangt, aufgestellt werden. Es wurde bereits ein Schulerhaltungskonzept für die Gemeinde erstellt und dieses wird auch dem Land präsentiert werden. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zahlt jährlich rd. € 600.000,-- an den Schulbaufond ein und es soll auch ein entsprechender Rückfluss sichergestellt werden. In den letzten 20 Jahren hat unsere Gemeinde davon nichts bekommen. Dringender Investitionsbedarf herrscht bei der Volksschule Ledenitzen, die kürzlich ihr 50-Jahr-Jubiläum gefeiert hat. Er spricht seinen Dank an Frau VM. Christine *SITTER*, MBA, aus, die durch ihre Kontakte Fördermittel für den "*Dorfladen*" in Ledenitzen erwirken konnte.

GR. Werner *S i t t e r* stellt fest, dass das Kulturhaus Ledenitzen lediglich neun Tage im Jahr ausgelastet ist. Es wird sich der Gemeinderat überlegen müssen, wie man alle Kulturhäuser mehrfach nutzen kann. Er könne sich auch vorstellen, dass man die Kulturhäuser als Tagesstätten für Pensionisten adaptiert. Bei der derzeit geringen Auslastung der Kulturhäuser sind die Fixkosten bzw. Betriebskosten einfach zu hoch. Bezüglich der Wirtschaftsförderung erwähnt er, dass von ihm insgesamt vier Anträge eingebracht wurden. Er begrüßt die Gewerbe-förderung und die Entwicklung, dass sich auch im östlichen Gemeindebereich Betriebe ansiedeln. Er betont auch die Wichtigkeit der Vereine im Hinblick auf die Jugendarbeit und die damit verbundene Integration in die Gesellschaft. Als oberste Priorität sieht er die Errichtung eines Schulcampus in Finkenstein an, da man diesbezüglich bereits seit zwei Gemeinderatsperioden säumig sei.

Der *V o r s i t z e n d e* stellt fest, dass die Gemeinde bereits in intensiven Verhandlungen mit dem Schulgemeindevorband Villach bezüglich der Errichtung eines Schulcampus bzw. Sanierung der NMS-Finkenstein ist. Die nächste größere Investition, die der Schulgemeindevorband Villach in den nächsten Jahren im Bereich der 19 Gemeinden tätigen wird, soll in unserer Gemeinde in Finkenstein sein. Er ersucht auch jeden einzelnen Gemeinderat und Gemeinderätin sich mit Nachdruck für die Schulsanierung der NMS-Finkenstein bzw. Errichtung eines Schulcampus einzusetzen.

GR. Christian *P u s c h a n* plädiert dafür, dass die Anträge auch in den Ausschüssen vorbesprochen werden und nicht nur vom Gemeindevorstandes beschlossen bzw. dort diskutiert werden, denn die Arbeit der Ausschüsse ist transparent und effizient.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von Burgarenveranstaltungen von der Vergnügungssteuer:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass am 04.04.2017 Herr Hannes **KNAPP** von der gleichnamigen Konzertagentur schriftlich um Erlass der Vergnügungssteuer für die nächsten drei Jahre für die von ihm durchgeführten Veranstaltungen auf der Burgarena Finkenstein ange-sucht hat.

Als Begründung führt er in seinem Ansuchen an, dass er jedes Jahr im Zeitraum von Juni bis Ende August rund 30 Veranstaltungen auf der Burg plane und durchführe und dabei jedes Jahr immense Kosten anfallen würden, die in den letzten drei Jahren zudem extrem gestiegen wären. Hierzu gehören: erhöhte Künstlergagen, verbunden mit stark gestiegenen Produktionskosten, hohe Werbungskosten (Inserate, Plakatierungen etc.), Ausländersteuer, erhöhte AKM, die ständig steigenden Personalkosten, Registriertkassenpflicht, Legung einer eigenen Telefonleitung und teilweise bis ein Jahr im Voraus zu leistende Gagenvorauszahlungen. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen, wäre es für die Konzertagentur immer schwieriger, überhaupt kostendeckend arbeiten zu können.

Erklärend wird dazu seitens des Finanzreferates festgehalten, dass Veranstaltungen auf der Burgarena Finkenstein auch bisher von der Vergnügungssteuer befreit waren bzw. wurden. Legitimiert wurde diese Vorgangsweise durch die Bezugnahme auf den § 6 der Vergnügungs-steuerverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, in welchem die Befreiungen und Ermäßigungen von der Vergnügungssteuer aufgelistet sind. Absatz g) lautet:

*Theatervorstellungen, Ballette, Opernaufführungen, Musicals, Operetten, Konzerte der ersten Musik (Orchester-, Solisten-, Kammermusikkonzerte u.a.), Dichterlesungen, Re-zitationen sowie ähnliche Veranstaltungen, die im Besonderen künstlerischen und kultu-rellen Interesse der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See liegen;*

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 4 : 3 Stimmen vor, dem Antrag auf Befreiung von der Ver-gnügungssteuer für Veranstaltungen auf der Burgarena Finkenstein durch die Veranstal-tungsagentur **KNAPP** vorerst nur für ein Jahr zuzustimmen.*

GR. Christian **O s c h o u n i g** stellt fest, dass er auch einer Förderung für drei Jahre zuge-stimmt hätte, da die Burgarena für die Gemeinde von großer Bedeutung und ein Aushänge-schild für die Gemeinde darstelle.

Der **V o r s i t z e n d e** führt dazu aus, dass die Schließung der Burgarena vor zwei Jahren während der Sommermonate außerhalb der Veranstaltungen in gewisser Weise ein Warnhin-weis war. Es war ein unerträglicher Zustand und hat der Gemeinde gezeigt, wie wertvoll die Burgarena für die Gemeinde ist. Erst durch die Errichtung einer Fluchtstiege konnte der Gast-ronomiebereich wieder eröffnet werden. Die Burgarena ist ein wichtiges Ausflugsziel inner-halb der Gemeinde und wird von tausenden Menschen während der Saison besucht. Sie ist gleichzeitig auch ein wichtiger Fotopoint und die Fotos werden in die ganze Welt hinaus-transportiert. Er lädt auch gleichzeitig alle Anwesenden zur Eröffnung der Burgarenasaison am 17.06.2017 ein. Die Veranstaltung wird von einem Kamerateam mitgefilmt und auch Live auf Facebook übertragen werden. Conchita & Band werden bei der Eröffnung ein Konzert geben.

GR. Christian **P u s c h a n** stellt den Antrag, dass die heimischen Kulturvereine 2 x pro Jahr die Burgarena kostenlos nützen können. Dies wurde von ihm bereits im Ausschuss einge-bracht.

Dazu stellt der **V o r s i t z e n d e** fest, dass vertraglich vereinbart wurde, dass die Gemeinde pro Jahr eine Veranstaltung auf der Burgarena frei hat. Die Gemeinde wird auch bei der Er-öffnung als Veranstalter und Gastgeber auftreten. Für das nächste Jahr gibt es bereits Vorbe-reitungen für eine gemeindeeigene Veranstaltung, zu der auch die Kulturträger und die Ge-meindebevölkerung miteingeladen werden. Es gab diesbezüglich bereits Vorgespräche.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r begründet die Ablehnung der SPÖ-Fraktion auf eine mehr als einjährige Förderzusage für die Burgarena damit, dass man jetzt noch nicht über das Gemeindebudget der nächsten zwei Jahre Bescheid wisse und nicht sagen könne, ob man sich diese Förderung auch in den kommenden zwei Jahren leisten wird können. Auch die Kultur- und Sportvereine der Gemeinde beantragen jedes Jahr Subventionen und soll dies auch für die Burgarena gelten.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass auch bei dem Veranstalter, der Fa. **KNAPP** Agentur, etwas "daneben" gehen könne. Die Vergnügungssteuer bezieht sich auf die Eintrittspreise. Werden keine Eintrittspreise verlangt, so erfolgt die Vorschreibung pauschaliert. Bei der Burgarena Finkenstein macht der jährliche Betrag betreffend die Vergnügungssteuer zwischen € 45.000,-- und € 60.000,--. Es handelt sich somit um eine zusätzliche Förderung für die Burgarena Finkenstein von jährlich € 50.000,--. Ohne entsprechende Förderungen würden Unternehmen, die Musikveranstaltungen darbieten, nicht überleben können, da die Auflagen der Behörden von Jahr zu Jahr größer sind. Auch bei der Eventhalle Camping **ARNEITZ** stellt sich die Frage, wie lange noch Veranstaltungen zum Nulltarif abgehalten werden können. Die Veranstaltungen werden sowohl für die Gäste als auch für Einheimische zum Nulltarif angeboten. In allen anderen Kärntner Gemeinden werden für derartige Veranstaltungen Eintrittspreise verlangt. Er hat bereits Gespräche mit dem Bürgermeister darüber geführt, dass auch der Fa. **ARNEITZ** entsprechende Fördergelder in den nächsten Jahren zufließen sollen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n fragt, wie hoch die Vergnügungssteuer bei der Burgarena jährlich ausmacht, auf die die Gemeinde verzichtet. Weiters stellt er die Frage, ob die Öffnungszeiten der Burg mit den Öffnungszeiten der Burgschenke gekoppelt sind.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass dies gewerberechtlich so geregelt ist, da jemand vor Ort sein muss. Weiters stellt er zur Höhe der Vergnügungssteuer fest, dass diese etwas unter dem angegebenen Betrag von € 50.000,-- liegen dürfte. Es wurde auch im Budgetvoranschlag der letzten 30 Jahre nie budgetiert, weil diese aufgrund einer geltenden Verordnung der Gemeinde auch nie zur Verrechnung gekommen ist. Dieser Betrag wird aber hinkünftig mitaufgenommen, damit eine entsprechende Transparenz gegeben ist.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Befreiung der Burgarenaveranstaltungen der Agentur KNAPP von der Vergnügungssteuer für das Jahr 2017, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Gst. 25/2, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 1.158 m<sup>2</sup> an Herrn LEITNER Gerhard, Finkenstein:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Eigentümerin des Grundstückes, Parz. 25/2, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 1.158 m<sup>2</sup> ist. Herr Gerhard **LEITNER**, wh. in 9584 Finkenstein, Höfling 18, Inhaber der Pizzeria Giuseppe in 9583 Faak am See, Seeuferlandesstraße 51, ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, ihm das ob genannte Grundstück zu verpachten. Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist geplant, diese Fläche an Herrn Gerhard **LEITNER** zu verpachten.



Der Pachtvertrag wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet weiters, dass ein Pachtvertrag auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen werden soll. Für die Errichtung des Parkplatzes ist auch eine Naturschutzabgabe in der Höhe von € 25.000,- zu leisten. Die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes trägt zur Gänze Herr Gerhard **LEITNER**. Herr **LEITNER** wollte das Grundstück ursprünglich von der Gemeinde käuflich erwerben. Die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Parkplatzes wurde eingeholt, ebenso liegt die Zustimmung der Straßenbehörde vor. Der Pachtvertrag gilt auf die Dauer von 50 Jahren u.zw. solange ein Gastronomiebetrieb dort vorhanden ist. Der jährliche Anerkennungsziens von € 1,- ist lediglich ein symbolischer Wert und kann dies als indirekte Gewerbeförderung für den Betrieb gesehen werden. Herr **LEITNER** beschäftigt während der Saison eine Vielzahl von Mitarbeitern und dies bereits über viele Jahre. Die Investitionen, die von Herrn **LEITNER**, für die Errichtung des Parkplatzes getätigt werden müssen, sind relativ hoch, sowohl was die Naturschutzabgabe als auch die Errichtung des Parkplatzes selbst und die Einbindung in die Landesstraße anlangt. Alle Gebühren und Abgaben inkl. der Steuern sind vom Pächter zu tragen. Er persönlich hätte das Grundstück lieber verkauft. Dies fand jedoch nicht die Zustimmung aller Fraktionen und trat man eher für eine langfristige Verpachtung des Grundstückes ein. Die derzeitige Parkplatzsituation ist völlig unbefriedigend. Bis zum 1. Mai gibt es in diesem Bereich eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 100 km/h. Er ersucht auch um Beschlussfassung in der heutigen Sitzung des Gemeinderates, da sonst Herr Gerhard **LEITNER** mit der Errichtung in Verzug kommen würde und nicht mehr rechtzeitig vor der Sommersaison den Parkplatz fertig stellen könnte.

GR. Christian **P u s c h a n** stellt fest, dass die Verkehrssituation rund um die Pizzeria derzeit noch ziemlich prekär ist, da die Autos entlang der "*Seeuferlandesstraße*" links und rechts parken. Er stellt die Frage, wie es mit der Erhaltungspflicht betreffend des Parkplatzes aussieht. Im gegenständlichen Vertragsentwurf sei diesbezüglich keine Regelung enthalten.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass die Erhaltungspflicht beim Pächter liegt. Nach Ablauf der Pachtdauer von 50 Jahren oder im Falle, dass kein Gastronomiebetrieb mehr vorhanden ist, fällt der Parkplatz zur Gänze ins Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zurück u.zw. unentgeltlich.

Vbgm. Peter **S a l b r e c h t e r** betont die Wichtigkeit der Wirtschaftsförderung und stellt fest, dass auch durch eine längerfristige Verpachtung über einen Zeitraum von 50 Jahren der Betrieb unterstützt wird.

GR. Werner **S i t t e r** betont, dass der Gastronomiebetrieb von Herrn Gerhard **LEITNER** ebenfalls gepachtet ist und daher auch die Verpachtung des Parkplatzes für ihn in Ordnung gehe.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt ergänzend fest, dass auch ein späterer Verkauf durch einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates grundsätzlich möglich wäre.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** spricht sich gegen eine Pachtdauer von 50 Jahren aus. Er plädiert dafür, die Pachtdauer auf 30 Jahre zu beschränken, da 50 Jahre für ihn ein zu langer Zeitraum ist und man zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen könne, welche Entwicklungen

zukünftig stattfinden werden. Als Beispiel dafür führt er die Verpachtung des Grundstückes der Parkplätze gegenüber des Campingbetriebes **ARNEITZ** an. Diese wurden von mehreren Nachbarschaften ebenfalls auf die Dauer von 50 Jahren verpachtet. Die Nutzung ist jetzt eine ganz andere, als ursprünglich gedacht. Der Pachtzins kann jedoch aufgrund der bestehenden Verträge nicht erhöht bzw. an die anderweitige Nutzung angepasst werden.

GR. Michael C e r o n tritt ebenso wie der Vorsitzende für einen Verkauf des Grundstückes ein.

GR<sup>in</sup> Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, wie viele Stellplätze auf dem Parkplatz errichtet werden sollen.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass ca. 40 Parkplätze zur Verfügung stehen werden.

GR<sup>in</sup> Birgit M a t t e r s d o r f e r tritt auch dafür ein, während der Wintermonate eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h bzw. 70 km/h zu erwirken, da von den Besuchern der Pizzeria die "Seeuferlandesstraße" überquert werden muss, wo in den Wintermonaten eine Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt ist.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass bereits bei der Straßenbehörde des Landes diesbezüglich angefragt wurde. Es ist jedoch leider die Auskunft erteilt worden, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h bzw. 70 km/h nicht genehmigt wird.

GR. Werner S i t t e r stellt dazu ergänzend fest, dass er bereits seit Jahren versuche, einen Schutzstreifen im Bereich des Eventgeländes **ARNEITZ** bei der "Seeuferlandesstraße" zu erwirken. Er habe kein Verständnis, weshalb dies von der Straßenbehörde abgelehnt wird, da es in der Ortschaft Finkenstein vier Schutzstreifen gibt.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verpachtung des Gst. 25/2, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 1.158 m<sup>2</sup> an Herrn LEITNER Gerhard, Finkenstein, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Mietvertrages für die Photovoltaikanlage des Altstoffsammelzentrums:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2015 der einstimmige Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. **Kärnten Solar** zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Wirtschaftshofes und des Altstoffsammelzentrums gefasst wurde. Lt. Mitteilung der Fa. Kärnten Solar vom Jänner 2017 wurde die Anlage im Altstoffsammelzentrum am 10.11.2016 ans Netz angeschlossen. Die geplante Anlage am Wirtschaftshof in Finkenstein wurde bis dato nicht errichtet, da die gesamte Dachkonstruktion adaptiert werden müsste.

Die PV-Anlage im Altstoffsammelzentrum konnte aus technischen Gründen nicht, wie ursprünglich geplant, in einer Größe von 116,74 kW<sub>peak</sub>, sondern nur mit 98,8 kW<sub>peak</sub> Leistung errichtet werden. Der vereinbarte jährliche Mietzins der PV-Anlage beträgt netto € 790,--.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015 wurde auch einstimmig beschlossen, dass die Auszahlung der jährlichen Miete für die gesamte Mietdauer von 25 Jahren im ersten Jahr

nach Fertigstellung der Anlage erfolgen soll. Der Mietzins für diesen Zeitraum macht insgesamt € 19.750,- (25 Jahre x € 790,-) netto aus.

Die Vertragspartnerin hat der Gemeinde einen aktualisierten Mietvertrag mit der nun tatsächlich installierten Leistung von 98,8 kWpeak übermittelt. Unter Pkt. 4.2. des Mietvertrages wird auch festgehalten, dass der Mietzins für die gesamte Laufzeit von 25 Jahren zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu entrichten ist.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss des aktualisierten Mietvertrages über 98,9 kWpeak mit der Fa. Kärnten Solar mit einer Jahrespacht von € 790,- netto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten. Der Mietzins soll, wie bereits vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen, für die gesamte Mietdauer von 25 Jahren zur Gänze auf einmal im ersten Jahr der Inbetriebnahme mit dem Betrag von € 19.750,- netto der Gemeinde überwiesen werden.***

#### Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

##### Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1039/1, KG 75305 Ferlach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 29.03.2017 von der Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GmbH, als bürgerliche Eigentümerin der Parz. 1039/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 2.920 m<sup>2</sup>, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf diesem Grundstück gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 1039/1, KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach - "Ferlacher Straße", gegeben. Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 29.03.2017 bis 26.04.2017. Es langten bis dato keine negativen Stellungnahmen bzw. kein Einwand ein.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass die Wohnbaugenossenschaft HEIMAT im Bereich Ledenitzen eine Wohnanlage mit 20 Wohnungen errichten möchte. Frau Dr. Elfriede PETSCHNIG wird mit Jahresende in Pension gehen. Es soll im Bereich der Wohnanlage

eine barrierefreie Arztpraxis miterrichtet werden. Es wird einen Architektenwettbewerb für das neu zu errichtende Objekt geben und dabei auch die Errichtung der Arztpraxis mit berücksichtigt werden.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Wohnbaugenossenschaft *HEIMAT* in unserer Gemeinde eine Wohnanlage errichten möchte, da wir eine Zuzugsgemeinde sind und insgesamt 200 Wohnungsansuchen am Gemeindeamt aufliegen. Die Situation in den anderen Landgemeinden rund um Villach ist gänzlich unterschiedlich und sind die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften oft nicht mehr bereit, neue Wohnanlagen zu errichten, da die Gemeinden mit dem Problem der Abwanderung bzw. Bevölkerungsschwund konfrontiert sind und die Wohnungen dadurch oft nicht vergeben werden können. Weiters berichtet er, dass zuerst die Wohnungen errichtet werden und in weiterer Folge dann die Arztpraxis. Frau Dr. Elfriede **PETSCHNIG** hat ihm gegenüber zugesichert, dass sie ihre Praxis so lange fortführen wird, bis der zweite Bauabschnitt der geplanten Wohnanlage fertiggestellt ist.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** fragt, wie viel Geschoße in diesem Bereich von der *HEIMAT* errichtet werden können.

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** stellt dazu fest, dass lt. textlichem Bebauungsplan die Errichtung von drei Geschoßen möglich ist.

VM. Mag. Markus **R e g e n f e l d e r** stellt ergänzend fest, dass auch die Infrastruktursituation in Ledenitzen genau untersucht bzw. einer Betrachtung unterzogen wurde.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1039/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 2.920 m<sup>2</sup>, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung für die Begegnungszone in der "Dietrichsteinerstraße" in Faak am See:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass aufbauend und ergänzend zum Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.03.2017 zur Einführung einer Begegnungszone nach den Bestimmungen des § 76c der STVO in der "Dietrichsteinerstraße" in Faak am See es erforderlich ist, eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nach § 94d der STVO, zu erlassen

Auszug aus der STVO

**§ 76c**

- (1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint, durch Verordnung Straßen, Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Begegnungszonen erklären.
- (2) In Begegnungszonen dürfen die Lenker von Fahrzeugen Fußgänger weder gefährden noch behindern, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit ei-

- ner Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Lenker von Kraftfahrzeugen dürfen auch Radfahrer weder gefährden noch behindern.
- (3) In Begegnungszonen dürfen Fußgänger die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.
  - (4) Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen u.dgl. sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Verkehrssicherheit gefördert oder die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit unterstützt wird.
  - (5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Begegnungszone die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f) anzubringen sind.
  - (6) Wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs keine Bedenken dagegen bestehen, kann die Behörde in der Verordnung nach Abs. 1 die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöhen.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR<sup>in</sup> Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, ob es einen Vorschlag der Exekutive betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h oder 30 km/h gebe.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass ein Gutachter eine Geschwindigkeit von 30 km/h vorschlägt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Verordnung nach § 76c der STVO für die Begegnungszone in der "Dietrichsteinerstraße" in Faak am See auf Basis des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros KRONAWETTER, Villach, mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, wie vom Berichterstatter vorge-tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

#### Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 695/5, KG 75305 Ferlach ("Sonnenblumenweg"), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 15.03.2017 vom grund-bücherlichen Eigentümer der privaten Wegparz. 695/5, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup>, Herrn Hermann **GRUBER**, Velden am Wörthersee, die Übernahme dieses Straßen-grundstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde.



Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile nach Stand der Technik in einem übernahmefähigen Projekt errichtet, alle baulichen Tätigkeiten inkl. der Oberflächenwasserversickerung samt Überlauf abgeschlossen und von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgenommen (versteckte Mängel gelten als nicht übernommen und werden regressiert). Die Einreihung der Straße im Sinne des Kärntner Straßengesetzes soll ebenso durchgeführt werden und wird bei Überarbeitung der Einreihungsverordnung nachgeführt.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der Parz. 695/5, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeingebrauch) sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch den Grundeigentümer sowie deren Einreihung im Sinne des Kärntner Straßengesetzes, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wartungsvereinbarung für die Pelletsheizungsanlage der Volksschule und des Kindergartens Ledenitzen:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass im Herbst 2013 die Ölheizungsanlage der Volksschule Ledenitzen durch eine moderne ÖkofEN Pelletsheizungsanlage ausgetauscht wurde. Die Projektumsetzung erfolgte durch die **AEE** Energiedienstleistungen GmbH, VIl-lach, mit der am 25.10.2013 auch ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde. Ende März 2017 ist die Anlage zur Gänze ausfinanziert und endet damit auch gleichzeitig die bestehende Vereinbarung über den Betrieb der Heizungsanlage.

Seitens der **AEE** GmbH wird vorgeschlagen, für den laufenden Betrieb künftig nicht mehr eine Pauschale anzusetzen, sondern einerseits einen Wartungsvertrag für die Kessel zu vereinbaren und andererseits die sonst anfallenden Arbeiten nach tatsächlichem Aufwand abzu-

rechnen (Vereinbarung bis auf Widerruf). Dies wurde für den Kindergarten Ledenitzen bereits im Jahr 2016 so gehandhabt. Für den Kindergarten Ledenitzen sind 2016 ca. € 400,-- Gesamtkosten für Jahreswartung, Kesselreinigung, Pelletskontrolle, Pelletsübernahme, Ascheentleerungen usw. angefallen. Dies ist normalerweise wesentlich günstiger als eine Pauschale. Diese betrug bisher für die Pelletsheizungsanlage der VS Ledenitzen pro Monat € 120,--. Sollte irgendeine Reparatur oder sonst etwas über den Betriebsaufwand (Asche, Pellets, Nachjustierungen Regler usw.) hinaus erforderlich sein, wird dies gesondert verrechnet und nur auf Auftrag hin geleistet (Ausnahme: bei Gefahr in Verzug).

Von der **AEE** Energiedienstleistungen GmbH wurden **Wartungsvereinbarungen** für die beiden **ÖkoFEN Pelletsheizungsanlagen**

- a) der Volksschule Ledenitzen (96 kW-Anlage)
- b) des Kindergartens Ledenitzen (56 kW-Anlage)

übermittelt.

ad -

a) Für die Anlage der **VS Ledenitzen** beträgt das **jährliche Wartungsentgelt € 524,90** inkl. 20 % MWSt. mit einer jährlichen Indexanpassung. Das Entgelt ist im Vorhinein fällig.

ad -

b) Für die Anlage des **KG Ledenitzen** beträgt das **jährliche Wartungsentgelt € 274,45** inkl. 20 % MWSt.

In der Vereinbarung ist auch dezidiert angeführt, welche Leistungen mit dem Wartungsentgelt abgedeckt und welche nicht im Leistungsumfang enthalten sind.

#### **Kindergarten Ledenitzen**

2404/4150 Brennstoffe	€ 5.000,--
2404/6180 Instandhaltung von sonst. Anlagen u. Sonderanlagen	€ 600,--
bisher verbraucht	€ 0,--

#### **Volksschule Ledenitzen**

2114/4510 Brennstoffe	€ 5.000,--
2114/6180 Instandhaltung von sonst. Anlagen u. Sonderanlagen	€ 700,--
bisher verbraucht	€ 0,--

Die finanzielle Bedeckung ist somit gegeben.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss von **Wartungsvereinbarungen mit der AEE Energiedienstleistungs GmbH für die beiden ÖKOFEN Pelletsheizungsanlagen für die Volksschule Ledenitzen und den Kindergarten Ledenitzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeinen Angelegenheiten.*****

#### Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Ausgabe von Saisonkarten für Kinder und Jugendliche für das Strandbad Faak am See und/oder Aichwaldsee:

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass in der Sommersaison 2017 es heuer erstmalig möglich wäre, Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz entweder in der Marktgemeinde Arnoldstein, St. Jakob im Rosental oder in Finkenstein am Faaker See haben, kostenlos Saisonkarten für das Strandbad Faak am See und/oder das Strandbad Aichwaldsee zur Verfügung zu stellen.

## Kostenanteile der jeweiligen Gemeinde:

<b>Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See</b>			<b>€ 12.960,--</b>
Strandbad Faak am See	ca. 864 KI/JU	50 % mit € 25,--/Karte	€ 10.800,--
Aichwaldsee	ca. 864 KI/JU	50 % mit € 5,--/Karte	€ 2.160,--
<b>Marktgemeinde Arnoldstein</b>			<b>€ 12.705,--</b>
Strandbad Faak am See	ca. 847 KI/JU	50 % mit € 25,--/Karte	€ 10.587,50
Aichwaldsee	ca. 847 KI/JU	50 % mit € 5,--/Karte	€ 2.117,50
<b>Marktgemeinde St. Jakob im Rosental</b>			<b>€ 5.760,--</b>
Strandbad Faak am See	ca. 384 KI/JU	50 % mit € 25,--/Karte	€ 4.800,--
Aichwaldsee	ca. 384 KI/JU	50 % mit € 5,--/Karte	€ 960,--

Unter Vorlage eines Reisepasses bzw. gültigen Lichtbildausweises wird von der jeweiligen Gemeinde der aufrecht gemeldete Hauptwohnsitz geprüft bzw. bestätigt. Nach positiver Bestätigung erhält der Antragsteller einen Gutschein für das Strandbad Faak und/oder das Strandbad Aichwaldsee. Ab 31. Mai 2017 werden gegen Vorlage des Gutscheines und eines Lichtbildes die Saisonkarten bei der Badekasse im Strandbad Faak am See bzw. am Aichwaldsee ausgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gutscheinaktion nur auf Saisonkarten, für die Benützung der beiden genannten Strandbäder der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beschränkt. Eine Anrechnung auf andere Kartenmodelle oder eine Barablöse ist nicht möglich.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, vorerst nur für die Kinder und Jugendlichen aus der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Ausgabe von Saisonkarten für das Strandbad Faak am See und/oder Aichwaldsee, zu beraten und zu beschließen.*

### Bedeckung:

2. NTV 2017;

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r bedankt sich auch bei Frau VM. Gerlinde **BAUER-UR-SCHITZ**, die diese Idee eingebracht hat. Weiters stellt er fest, dass er vom Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein erfahren hat, dass auch in Arnoldstein in der nächsten Woche ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll. Der Beschluss kann deshalb nur für unsere Gemeinde gefasst werden, was die Kosten von voraussichtlich € 12.960,-- anlangt.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass ein Beschluss ohnedies nur für unsere Gemeinde möglich ist. Auch er bedankt sich bei VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ** für diesen Vorschlag. Die Gemeinde könne sich die Aktion auch deshalb leisten, weil es einen Überschuss beim Rechnungsabschluss 2016 gibt.

GR. Ing. Alexander L i n d e r schlägt vor, die Ausgabe der Saisonkarten gegen Vorlage des Gutscheines und eines Lichtbildes bereits ab **15. Mai 2017**, statt wie im Sitzungsvortrag angeführt, 31. Mai 2017 zu ermöglichen.

GR. Werner S i t t e r führt aus, dass der Antrag 10 Jahre zu spät komme und er darüber mit dem Vorgänger von Bgm. BR Christian *POGLITSCH* bereits darüber gesprochen habe und es geheißten hätte, dass man sich dies finanziell nicht leisten könne.



GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna T r o d t - L i m p l begrüßt ebenfalls die Initiative und stellt fest, dass es sich hierbei um eine Belebung des Strandbades und der Wirtschaft insgesamt handle. Ebenso begrüße sie die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Gemeindestrandbad sowie die Sanierung des Spielplatzes beim Dorfteich in Faak am See.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn GR. Ing. Alexander **LINDER** gestellt wird u.zw.

### **ABÄNDERUNGSANTRAG**

gem. § 41 K-AGO

zu TOP 10) der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2017

*"Das Datum der Herausgabe der Gutscheine soll von 31.05.2017 auf **15. Mai 2017** geändert werden."*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abänderungsantrag zum Hauptantrag über die Ausgabe von Saisonkarten zuerst nur für Kinder und Jugendliche aus der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für das Strandbad Faak am See und/oder Strandbad Aichwaldsee, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, jedoch abgeändert auf 15. Mai 2017 für die Herausgabe der Gutscheine.***

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachfolgend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Yildiz **GÜLNAME**, Fürnitz, Heimatweg 5a/9, im Ausmaß von 79,20 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Claudia **TASCHWERG**, 9523 Villach-Landskron, Michael-Unterlercher-Straße 47d/3 (3 Personen), zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Chiara **KERN**, Fürnitz, Korpitschstraße 2/S/1, im Ausmaß von 59,19 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Jaqueline **KRAXNER**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/S/12 (2 Personen), zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Christian **SCHNABL**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/1, im Ausmaß von 51,84 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn **WINKLER** Alfred, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/11 (2 Personen), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Hannelore **KADA**, Fürnitz, Rosentalstraße 41/7, im Ausmaß von 92,39 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Isabel **KADA**, Fürnitz, Rosentalstraße 39/9 (3 Personen), zu vergeben (Tausch).*
5. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Isabel **KADA**, Fürnitz, Rosentalstraße 39/9, im Ausmaß von 88,35 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Manuel **PINTER**, Techanting, Finkensteiner Straße 32 (2 Personen), zu vergeben.*

6. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Yvonne **EBNER**, Ledenitzen, Forstweg 8, im Ausmaß von 45,04 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Silvio **SCHLEICHER**, Ledenitzen, Lilienweg 12 (1 Person), zu vergeben.*

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet beschlossene Gebührenerhöhung und Erlassung einer diesbezüglichen Wassergebührenverordnung:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faaker See Gebiet vom 7. Februar 2017 von den Vertretern der fünf Gemeinden ein einstimmiger Beschluss zu nachfolgender Gebührenerhöhung gefasst wurde: Die Wasserbezugsgebühren werden demnach von dzt. € 1,30 in mehreren Stufen wie folgt angehoben - Gebühr inkl. 10 % MWSt.

ab 01.07.2017 auf € 1,50  
ab 01.07.2018 auf € 1,52  
ab 01.07.2019 auf € 1,55  
ab 01.07.2020 auf € 1,57  
ab 01.07.2021 auf € 1,60

Begründet wurde die beschlossene Erhöhung mit dem enormen Finanzierungsbedarf für die Errichtung mehrerer Hochbehälter (HB Maria Gail, HB Rojach, HB Pirk), der notwendigen Leitungserneuerung des BA 20 sowie der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters. Die Gesamtkosten für dieses Investitionsprogramm belaufen sich auf rd. € 3,5 Mio.

Der Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See um gleichlautende Beschlussfassung der angeführten Gebührenerhöhungen und Erlassung einer diesbezüglichen aktualisierten Wassergebührenverordnung. Die Verordnung wurde bereits zur Vorbegutachtung dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Die Wassergebührenverordnung wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 4 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

GR. Christian O s c h o u n i g erklärt weiters, dass ihm die Vorgehensweise der Gemeindevertreter, die in den Verbänden entsandt wurden, nicht gefalle. Vor zwei Jahren wurde von

seiner Fraktion ein Antrag im Gemeinderat eingebracht, dass die entsendeten Gemeinderatsmitglieder dem Gemeinderat über die Sitzungen zu berichten hätten. Dies ist bis dato noch nie passiert. In den Verbänden werden dann von den entsandten Vertretern Beschlüsse gefasst, von denen die einzelnen Gemeinderäte keine Kenntnis haben. Es bedarf unbedingt einer vorherigen Abstimmung innerhalb der Gemeinde und der einzelnen Fraktionen, bevor der Vertreter der Gemeinde abstimmt. Er bestreite nicht grundsätzlich, dass die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen bestehe, nur missfalle ihm die Vorgehensweise, wie es derzeit passiere. Ohne vorherige Absprache auf Gemeindeebene dürfen solche weitreichenden Beschlüsse nicht mehr gefasst werden. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt bezüglich der vom Verband beschlossenen Wassergebührenerhöhung seine Zustimmung nicht bekommen.

Der **Vorsitzende** zeigt Verständnis für die Argumentation von GR. Christian **OSCHOUNIG**. Wenn weitreichende Entscheidungen, wie Gebührenerhöhungen anstehen, werden die Verbände die Gemeinde zukünftig langfristig darüber informieren müssen, damit man in den Ausschüssen im Vorhinein darüber diskutieren kann. Es wird auch ein entsprechendes Schreiben an die Verbände bzw. an den Wasserversorgungsverband seitens des Bürgermeisters ergehen.

GR. Thomas **Arneitz**, der als Vertreter der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet fungiert, stellt fest, dass er sich sehr wohl vor der Beschlussfassung mit den Vertretern der einzelnen Mitgliedsgemeinden des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet abgesprochen habe. Es wurde ihm gegenüber bestätigt, dass eine Gebührenerhöhung aufgrund der notwendigen Investitionsmaßnahmen erforderlich sei. Seit dem Jahre 2011 gab es keine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren. Der Wasserverbrauch stagniert und stehen gleichzeitig Sanierungen und Investitionen an, die große finanzielle Mittel erfordern. Zudem haben sich auch die Materialkosten in den letzten Jahren wesentlich erhöht.

GR. Christian **Pusch** berichtet, dass er am heutigen Tage den Kontrollbericht über den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet erhalten hat und er diesen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorbringen wird. Lt. Kontrollbericht ist die Gebührenerhöhung in Ordnung.

GR. Werner **Sitter** fordert eine Neuregelung der Vereinbarung mit den Verbänden.

VbGm. Peter **Salbrechter** stellt fest, dass auch die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Obmannes des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet überprüft werden müssen und es selbstverständlich einer vorherigen Abstimmung auf Gemeindeebene über zu treffende Beschlüsse des Verbandes geben muss.

VM. Thomas **Kopeinig** stellt fest, dass er bereits mit dem Wasserversorgungsverband Rücksprache gehalten und verlangt hat, dass eine Vorinformation durch den Verband erfolgen muss, wenn weitreichende Beschlüsse, wie etwa Wassergebührenerhöhungen, anstehen.

GR. Werner **Sitter** betont nochmals, dass mit den Diktat der Verbände Schluss sein muss.

***Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Christian OSCHOUNIG) die von der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faaker See bereits beschlossene etappenweise Anhebung der Wasserbezugsgebühren für den Zeitraum von fünf Jahren (2017 - 2021) und die Erlassung einer diesbezüglichen Wassergebührenverordnung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Villach Tourismus-GmbH:

Vbgm.<sup>in</sup> Michaela Baumgartner berichtet, dass mit Schreiben vom 30. März 2017 die Region Villach Tourismus-GmbH, 9523 Villach-St. Ruprecht, Töbringer Straße 1, mit dem Ersuchen um Unterfertigung einer Einverständniserklärung bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vorstellig wurde.

Der Gegenstand dieser Einverständniserklärung ist die Genehmigung der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Themenweges "Fuchsfährte alt" für touristische und pädagogische Zwecke.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist demnach Besitzerin der Parz. 433 und 375/2, beide KG 75426 Latschach. Diese beiden Parzellen sind vorgesehen für die Errichtung der letzten Station der Fuchsfährte und betreffen den Aichwaldsee bzw. eine vorgelagerte Parzelle.

Im Plan ist genau ersichtlich, an welcher Stelle die beiden Bestandteile dieser letzten Station der Fuchsfährte, nämlich eine Sitzgelegenheit mit einer Gans und eine Holzwand mit einem Fuchs, situiert werden sollen. Es ist ersichtlich, dass die Holzwand bereits auf der Seeparzelle aufgestellt werden soll.

Es wird vorgeschlagen, diese Einverständniserklärung abzuschließen, jedoch ausschließlich für die Parz. 375/2, KG 75426 Latschach, und nicht für die Seeparz. 433, KG 75426 Latschach.

Die Widmungen in dem Bereich sind wie folgt gegeben:

Parz. 433 - "Ersichtlichmachung Gewässer"

Parz. 375/2 - "Grünland-Erholung, ohne spezifische Funktion" und "Grünland-Eislaufplatz"

Aufgrund eines am 21. April 2017 mit dem Sachverständigen für Naturschutz vom Land Kärnten, Herrn Ing. Klaus **KLEINEGGER**, durchgeführten Lokalaugenscheines wird von diesem angeregt, als Standort für diese geplante Aufstellung des Holzzaunes ebenfalls nur die Parz. 375/2 und nicht die Seeparzelle zu verwenden, die unberührt bleiben soll.

Es wird ersucht, den Abschluss dieser Vereinbarung unter den angeführten Gesichtspunkten und Änderungen zu beraten und zu beschließen.

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 3 (JA - ÖVP, FPÖ) : 4 (NEIN - SPÖ) Stimmen vor, dem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Villach Tourismus-GmbH (Einverständniserklärung Fuchsfährte alt), jedoch ausschließlich nur für die Parz. 375/2, KG 75426 Latschach, und nicht für die Seeparz. 433, KG 75426 Latschach, wie von der Berichterstatterin vorgetragen.***

Der Vorsitzende stellt fest, dass drei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

**I.**

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Thomas KOPEINIG, Mag. Markus REGENFELDER und Ing. Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See - SPÖ -**

***Neuerlassung von Teilbauungsplänen bzw. die teilweise Änderung von den betroffenen Teilbauungsplänen rd. um das im Gemeindegebiet gelegene und sensible Ufergelände am Faaker See***

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge die Neuerlassung von Teilbebauungsplänen bzw. die teilweise Änderung von den betroffenen Teilbebauungsplänen rund um das im Gemeindegebiet gelegene und sensible Ufergelände am Faaker See vornehmen.

Bis dahin soll eine auf zwei Jahre befristete Bausperre verfügt werden!

Die Bausperre, also die Errichtung von Gebäuden (wie z.B. Wohnhäuser, Ferienwohnungen, Appartementanlagen usw.) soll für einen Landstreifen entlang des Faaker See Ufers (ab See-Grundgrenzen) bis zu einer Tiefe von 300 m gelten.

Analog dazu sollen in diesem Bereich auch für die Dauer der Bausperre keine Umwidmungen mehr durchgeführt werden.

Begründung:

Der Faaker See-Uferbereich innerhalb der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zählt zu den wohl am stärksten bebauten Gebieten in unserer Gemeinde.

Die befristete Sperre dient zur fundierten Analyse der Ausgangslage und zur Festlegung von Strategien und Maßnahmen, welche ihren Niederschlag in der neuen Bebauungsplanung findet. Die rechtliche Grundlage für die Ergreifung dieser Maßnahmen bietet das Gemeindeplanungsgesetz.

Diesen Antrag erachten wir aus folgenden Gründen als überaus dringend:

- \* um die noch wenigen, nicht verbauten Grundstücksflächen am Faaker See vor einer weiteren Verbauung zu schützen;
- \* eine geordnete touristische Entwicklung und eine Stärkung des Tourismus in der Gemeinde zu fördern;
- \* diesen Bereich vor Nutzungskonflikten zwischen touristischen Betrieben und Wohn- bzw. Appartementanlagen und Geschäftshäuser zu schützen;
- \* das Landschafts- bzw. Ortsbild zu bewahren;
- \* eine Verbauung des erweiterten Seeuferbereiches mit massiven, großvolumigen Wohn- und Appartementanlagen zu stoppen;
- \* eine Freihaltung des Seeuferbereiches von zusätzlichen baulichen Anlagen für die Seenutzung zu gewährleisten;
- \* die bestehenden Grünraum- und Freiraumzonen zu sichern und für die Öffentlichkeit, wenn möglich, zugänglich zu halten;

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.*

## II.

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -**

***Sanierung der "Susalitscher Straße" an den unbefahrbaren Straßenabschnitten***

Begründung:

Da die "Susalitscher Straße" durch falsche Sanierung (z.B. durch Einbringung von viel zu grobem Material) an einem bestimmten Straßenabschnitt nahezu unbefahrbar geworden ist, beantrage ich die sofortige Sanierung!

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.*

## III.

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -**

***Errichtung einer Begegnungszone im Bereich Gründerhaus/Zufahrt Volksschule und Kindergarten in der "Ferlacher Straße" in 9581 Ledenitzen***

**Begründung:**

Die Sicherheit für alle Anrainer und Kindergarten-/Schulkinder im Bereich "Ferlacher Straße" ist uns ein großes Anliegen.

Mit der Errichtung der Begegnungszone soll eine Verkehrsberuhigung stattfinden und der Dorfcharakter im Bereich Gründerhaus/Zufahrt und Kindergarten in Ledenitzen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.*

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:32 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Ing. Alexander **LINDER**

Werner **SITTER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**